

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824**

11.9.1824 (Nr. 253)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 253. Samstag, den 11. September 1824.

Baden. (Weiterer Ausz. des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts vom 7. Sept.) — Deutsche Bundesversammlung. — Frankreich. — Oestreich. — Spanien. — Türkei. — Militär-Dienstnachrichten. — Todesfälle.

## Baden.

Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 7. Sept. enthält:

III. Folgende Stiftungen und Vermächtnisse zu wohlthätigen Zwecken:

Der verstorbene Sonnenwirth Karl Dallmus, zu Hüfshard, hat dem dasigen evangelisch-protestantischen Heiligen, zur Anschaffung von zwei silbernen Nachtmahl-Kannen, dreihundert Gulden vermacht.

Die verlebte Ehefrau des Joseph Bek, zu Ringelbach, hat zum Besten der armen Schulkinder daselbst 50 fl. legirt.

Die verlebte Wittwe des Matthias Hofmann, eine geborne Magdalene Dreher, zu Pfullendorf, hat zum Besten der dortigen Armen ein Kapital von 200 fl. gestiftet, unter der Verbindlichkeit, daß jährlich eine Messe gelesen werden soll.

Der kinderlos verstorbene Fridolin Schäfer, von Uy, hat sein noch übriges Vermögen ad 105 fl. 31. zum Besten der dasigen Schule vermacht.

Der verlebte Johann Braun, von Mannheim, hat unterm 16. Febr. d. J. durch eine in öffentlicher Form errichtete letzte Willensurkunde jedem der beiden christlichen Almosen daselbst ein Legat von 15 fl. vermacht.

Der verstorbene Pfarrer Georg Joseph Christ, zu Rußbach, hat der von ihm schon im Jahre 1804 gestifteten Armen-Kasse daselbst weitere 1000 fl. legirt.

Die verlebte Frau Generalin v. Weiß, geborne v. Geusau, dahier, hat dem hiesigen Armenfond die Summe von 1400 fl. in der Art legirt, daß die Zinsen von diesem Kapital alljährlich an Arme ausbezahlt werden sollen.

## Deutsche Bundesversammlung.

In der 26. am 26. Aug. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung wurden auch mehrere Bundestags-Kommissionen, durch Wahl neuer Mitglieder an die Stelle der abgegangenen, ergänzt:

1) Die Kommission zur Begutachtung der Verhältnisse des freien Handels und Verkehrs, durch die Herren Gesandten von Oestreich, Preussen und Baden.

Der großherzogl. badische Herr Bundestagsgesandte erklärte bei dieser Gelegenheit:

Der Gesandte ist beauftragt, dem verehrlichen Präsidium für die Wiederaktivierung der Kommission über den Vollzug des Art. 19 des Bundesvertrags den beson-

dern Dank seines allerhöchsten Hofes auszudrücken. Indem er sich dieser angenehmen Pflicht entledigt, soll er zugleich nicht unterlassen, einige vorläufige Bemerkungen hier niederzulegen, zu welchen die seit der Unterbrechung jener Verhandlungen gemachten Erfahrungen Veranlassung gegeben. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß seither die Verhältnisse, welche den Wunsch nach bundesgesetzlichen Maßregeln zur Erleichterung des Handels und Verkehrs im Innern von Deutschland erzeugten, sich nicht verbessert, vielmehr sich fortschreitend verschlimmert haben. — Nicht nur würden von verschiedenen auswärtigen Staaten neuere Vorkehrungen getroffen, welche dem deutschen Handel empfindlichen Verlust brachten, sondern auch im Innern des Bundesgebiets sind die Verhältnisse schwieriger geworden, durch die in Gefolge jener Vorkehrungen eingetretenen Erhöhungen der Mauthtarife verschiedener Bundesländer, und durch Begründung neuer Zollsysteme von Seiten derjenigen Staaten, die früherhin, dem Prinzip der Handelsfreiheit huldigend, nicht länger die Nachteile einer bloß einseitigen Verkehrsfreiheit zu tragen sich entschließen konnten. Die Versuche mehrerer Bundesstaaten, ein gemeinschaftliches Zoll- und Handels-System zu begründen, haben den erwünschten Erfolg nicht gehabt. Gegenseitige Erleichterungen, welche sich einige Bundesstaaten, vermöge besonderer Verabredungen, in ihrem Verkehre gönnen, sind zwar nicht ohne wohlthätige Wirkung geblieben, und es ist zu hoffen, daß auf diesem Wege, den auch die großherzogliche Regierung mit einigen Nachbarstaaten betreten hat, und mit jedem Bundesstaate zu betreten bereit ist, noch manche Nachteile des Isolierungssystems beseitigt werden; aber im Ganzen ist das Bedürfnis aller gemeiner Bundesmaßregeln im Verfolge jener Versuche, den Art. 19 des Bundesvertrags theilweise zum Vollzug zu bringen, nur noch fühlbarer geworden. Die großherzogliche Regierung hat aus allen bisherigen Verhandlungen die Ueberzeugung geschöpft, daß die Schwierigkeiten, welche die Verschiedenheit der Handelsinteressen den Verabredungen über Handelsangelegenheiten entgegenstellen, um so leichter zu überwinden sind, je größer das Marktgebiet und je zahlreicher die Artikel sind, wofür die unbedingte Freiheit, oder eine Erleichterung des Verkehrs in Anspruch genommen wird. — Unter dieser Voraussetzung wird nämlich unverkennbar eine Ausgleichung der verschiedenen Interessen, der Produktion und des Handels der einzelnen Staaten leichter möglich, wäh-

rend bei einer Beschränkung gemeinsamer Maßregeln auf wenige Gegenstände, leicht der Fall eintreten kann, daß diese wenigen Erzeugnisse in dem einen Lande nur zu den Ausfuhrartikeln, und in dem andern, nur zu den Importartikeln gehören. Eine wahre und gerechte Reziprozität, die allein das Ziel gemeinsamer Maßregeln seyn kann, wird aber nur erreicht, wenn die Bedingung des freieren Austausches jedem Theile Absatzwege für die Ueberschüsse einzelner Produktions-Gegenstände eröffnet. Daher erscheint es als höchstwünschenswerth, daß bei der Reassumtion der Verhandlungen zur Begründung eines freien Verkehrs zwischen den sämtlichen Bundesstaaten, der frühere Plan eine angemessene Ausdehnung erhalten, und jene Verkehrsfreiheit für alle rohe Erzeugnisse des Bodens, ohne Ausnahme, und für viele verarbeitete Stoffe in Anspruch genommen werden möchte, als es nur immer die Rücksichten erlauben, welche die gegen das Ausland bestehenden Handelsverhältnisse den einzelnen Bundesstaaten zu nehmen gebieten. Da in dem nämlichen Verhältnisse, als der Kreis des wechselseitigen freien Verkehrs erweitert wird, die Vortheile desselben unter allen Staaten sich gleichmäßiger vertheilen, so darf auf diesem Wege auch um so eher ein gemeinsames Einverständnis, und die Befriedigung eines eben so allgemeinen als dringenden Bedürfnisses erwartet werden.

Großherzogthum Hessen: tritt dieser Erklärung bei.

Großherzogl. und herzogl. sächs. Häuser: treten im Wesentlichen ebenfalls bei.

Diese Erklärungen wurden sofort an die Kommission gewiesen.

2) Die Kommission zur Aufsicht über das provisorische Preßgesetz und zum Vortrage an die Bundesversammlung, wenn in Preßangelegenheiten an dieselbe Rekurs genommen wird, durch den Herrn Gesandten von Preussen.

Ferner wurde, auf Vorschlag des Präsidi und in Folge Beschlusses §. 131 der 24. dießjährigen Sitzung vom 16. August, eine neue Kommission zu Begutachtung gemeinschaftlicher Maßregeln hinsichtlich des gesammten Schul-Unterrichts- und Erziehungs-Wesens in Deutschland gewählt. — Die Wahl fiel auf die Herren Gesandten von Oesterreich, Preussen, Baiern, Königreich Sachsen und Hannover.

Es wurde noch weiters auf herkömmliche Art ergänzt, die Kommission zur Erörterung der Forderungen an die ehemalige Reichsoperational-Kasse, durch den Herrn Gesandten von Preussen.

Auch ersuchte man die gegenwärtige Reklamations-Kommission, die während der bevorstehenden Ferien eingehenden Privatrekamationen ihrer Prüfung zu unterziehen.

Endlich wurde die Vertagung der Bundesversammlung vom 15. Sept. dieses, bis zum 15. Jan. künftigen Jahres, unter den bundesgesetzlichen und den in der 35. Sitzung vom 20. Sept. 1819 erwähnten Modifikationen, beschlossen.

### Frankreich.

Pariser Börse, vom 7. Sept. 5prozent. Konsol. 99 Fr. 15 Cent. 10. 5. 99 Fr. 99 Fr. 5 C. 10. 5. 101. Königl. span. Anleihen von 1823 — 56 $\frac{3}{4}$ .

Man versichert, der Hr. Abbe de la Mennais \*) sey vom heiligen Vater, proprio motu, zum Cardinal und Camerlinga ernannt worden. (Der Camerlinga ist derjenige Cardinal, der das päpstliche Finanzwesen dirigirt, Präsident von der apostolischen Kammer ist, und bei Erledigung des päpstlichen Stuhles, so lange, bis ein neuer Papst gewählt ist, den Kirchenstaat regiert, Münzen schlagen läßt etc.)

Herr Zea Bermudez, gewesener spanischer Gesandter am Hofe zu London, und neu ernannter Premier-Minister Sr. kathol. Majestät, der sich seit einiger Zeit zu Paris befand, ist in der vorgestrigen Nacht nach Madrid abgereist; vorher hatte er noch eine dreistündige Konferenz mit dem russischen Gesandten, Grafen Pozzo di Borgo, und eine zweistündige mit dem Danziger, Baron Rothschild. (J. d. Deb. u. Etoile.)

Der Herr Graf Pozzo di Borgo hat vorgestern einen Courier nach Lissabon und einen nach Madrid, und gestern Abends auch einen nach Petersburg abgefertigt. (J. d. Deb.)

Hr. Lacretelle der Ältere, Mitglied der französischen Akademie, ist den 6. d. M., in einem Alter von 73 Jahren, gestorben.

### Deßreich.

Wien, den 4. Sept. Metalliques 93 $\frac{1}{2}$ ; Bankaktien 1109.

### Spanien.

Madrid, den 3. Sept. (Durch einen außerordentlichen Courier.) Der König und die ganze königl. Familie residiren noch immer in dem königl. Schlosse St. Idefons.

Sr. M., die unterthänigste Bitte des D. Joseph de Cruz berücksichtigend, haben denselben seines Amtes als Kriegsminister zu entheben und — einzuweisen, das Portefeuille dieses Departements dem Marschall-de-camp Don Joseph d'Almerich, der nichtsdestoweniger die General-Inspektion der Infanterie beibehalten wird, gnädigst anzuvertrauen geruhet.

Der König hat den Don Pasqual Eignau zum Militär-Gouverneur von Madrid ernannt.

Die Ober-Intendant der Polizei ist dem H. Rufino Gonzales anvertraut.

Es ist nicht wahr, was ein Journal heute behauptet, daß nämlich auch ein anderer Finanzminister in Spanien ernannt worden sey: Bloß der Kriegsminister wurde entlassen. (Etoile.)

\*) Der Herr Abbe de la Mennais ist einer der geistvollsten, originellsten Schriftsteller, auf den das katholische Frankreich mit Recht stolz ist.

## T ü r k e i .

Der östreich. Beobachter vom 4. Sept. enthält Folgendes aus Konstantinopel vom 10. August:

»Die in dem Bericht vom 26. Juli enthaltenen Nachrichten (S. Karlsruh. Zeit. Nr. 241) über die Landung der Insurgenten auf den Trümmern der Insel Ipsara haben sich in der Hauptsache durchaus bestätigt; und einige noch zweifelhaft gebliebene Umstände sind durch spätere offizielle Anzeigen und Aussagen, unter andern durch die des Kapitäns der französischen Korvette Chevrete, der sich am 20. Abends mit dem Kapudan-Pascha, und kurz darauf mit dem griechischen Flotten-Kommandanten Mianli besprach, so vollständig aufgeklärt, daß alle über diesen Vorfall verbreitete falsche und abentheuerliche Gerüchte nunmehr verstummen müssen.

»Der Kapudan-Pascha hatte, als er Ipsara am 4. Juli verließ, ungefähr 2000 Mann dort zurückgelassen, die nach und nach, so wie die Zerstörung der Festungswerke und der Transport der Beute vorrückten, sich auf 700 vermindert hatten. Am 14. Juli erschienen einige dreißig griechische Fahrzeuge (worumter 10 ipsariotische) im Angesichte der Insel, und schiffen ohne irgend einen Widerstand zu finden, zwischen 12 und 1500 Mann aus, welche über die in der Insel zerstreuten Türken herfielen. Ein Theil der letztern rettete sich auf die im Hafen befindlichen 21 Transportschiffe; diese aber wurden von der Flotte der Insurgenten, bis auf drei, welche Scio erreichten, verbrannt. 300 Türken flüchteten sich in einige steinerne, noch nicht ganz zerstörte Häuser der Stadt, wo sie ebenfalls den Tod gefunden haben würden, wenn nicht die Ankunft der türkischen Flotte sie plötzlich von ihren Feinden befreit hätte. Der Kapudan-Pascha erschien am 19. mit einem Theile seiner Schiffe vor dem Hafen; und sofort begab sich die ganze griechische Expedition auf die Flucht. Die türkische Flagge wehte seitdem wieder auf Ipsara, das aber nach allen gleichlautenden Zeugnissen in einen unhaltbaren, und für jetzt unbewohnbaren Schutthaufen verwandelt ist. Der Kapudan-Pascha ließ die wenigen von der Stadt noch übrigen steinernen Gebäude vollends niederreißen, und mit den Ruinen derselben den Hafen verschütten, worauf er sogleich wieder in See gieng.

»Der einzige wesentliche Schaden, den diese übrigens fruchtlose Unternehmung den Türken zufügte, war der Verlust eines beträchtlichen Theils des an den Tagen des 3. und 4. Juli von ihnen eroberten Geschüzes. Zwischen 30 und 40 Stück der (aus Nachlässigkeit und Unordnung) noch nicht fortgeschafften Kanonen hatten die Insurgenten bereits auf ihre Schiffe gebracht; eine gleiche, oder noch größere Anzahl warfen sie, als sie sich schleunig entfernen mußten, ins Meer.

»Keine Art von Gefecht, weder zu Lande, noch zur See, hat bei dieser Gelegenheit statt finden können, da türkische und griechische Truppen keinen Augenblick auf Ipsara zusammen trafen, die beiden Flotten aber einander weder vorher noch nachher begegneten. Am 20. Juli sah die obgedachte französische Korvette 38 Insurgenten-

sche an der Südspitze von Scio, in einer Entfernung von 4 Seemeilen von der türkischen Flotte; und nach einem zuverlässigen Militärbericht aus Smyrna vom 2. Aug. war bis zum 30. Juli nichts weiter vorgefallen. Der Kapudan-Pascha lag mit dem größten Theil der Flotte vor der Stadt Mytilene auf der Ostseite der Insel dieses Namens; einige seiner Schiffe kreuzten vor Ipsara, ohne daß bis dahin Mianli, der die eben gedachte griechische Eskadre befehligt, irgend etwas gegen die türkische Flotte versucht hätte. — Man erwartete täglich das Auslaufen derselben gegen Samos. Der Kapudan-Pascha scheint gewissermaßen gezwungen, diese Expedition zu beschleunigen, weil die Anzahl der aus Asien herbeiströmenden Freiwilligen unablässig zunimmt, und nach den schwächsten Angaben bereits 30,000 derselben bei Scala Nuova versammelt waren \*).

»Am 16. Juli ist die ägyptische Expedition, unter Anführung des Ibrahim Pascha, von Alexandria abgegangen. Sie besteht aus 50 Kriegsfahrzeugen, mehr als 100 Transportschiffen, 14,000 Mann regulärer Infanterie und 2500 Mann Kavallerie. Von Candia sollen noch 6000 Mann zu ihr stoßen. In den letzten Tagen des Juli lag sie in der Bucht von Marmarissa, der Insel Rhodus gegenüber, vor Anker. Man glaubt allgemein, daß sie ihren ersten Angriff auf die Insel Hydra richten werde.

»Die Nachricht, daß die Hydrioten die Insel Casso wieder in Besitz genommen hätten, wird zwar in den griechischen Zeitungen mit eben der Zuversicht, wie die Wiedereinnahme von Ipsara behauptet, hat aber noch weniger Grund, als diese. Daß hydriotische und speziotische Schiffe der ägyptischen Flotte entgegen gegangen sind, scheint sich zu bestätigen.«

## Militär-Dienstschriften.

Durch Höchste Ordre vom 11. Juli d. J. erhielt der unterm 27. Juni v. J. beabschiedete Stabsrittmeister v. Rink die Erlaubniß, die Uniform von der Suite der Kavallerie zu tragen.

Ebenso wurde dem Secondleutnant v. Mondion,

\*) Während dieser Umstand von allen Seiten durch Dienstberichte und Augenzeugen bestätigt wird, versichert ein Korrespondent aus Odessa in einem der Artikel, die jetzt Tag vor Tag die Kolonnen der Allgemeinen Zeitung zieren, »nach Konsulats-Berichten aus Smyrna v. 23. Juli eilten die asiatischen Truppen »haarenweise nach Hause; durch die aus Ipsara Geflüchteten sey Schrecken unter ihnen verbreitet worden!« — Authentische Briefe sprechen bloß von dem Schrecken, den die Nachbarschaft dieser Truppen, und die von ihnen begangenen Ausschweifungen in Smyrna veranlaßt hatten. Nur durch die Entschlossenheit und die guten Maßregeln des dortigen Pascha wurden sie vermocht, diese Stadt mit einem Besuche zu verschonen.

Anmerkung des östreich. Beobachters.

vom Infanterie-Regiment v. Stockhorn, die höchste Erlaubniß erteilt, den von seiner Familie früher geführten und nunmehr wieder angenommenen Grafentitel gleichfalls anzunehmen und zu führen.

Se. Kön. Hoh. der Großherzog haben weiter gnädigst geruht, durch höchste Ordres vom 25. und 27. August d. J. im Infanterie-Regiment Großherzog den Stabskapitän v. Gbler zum wirklichen Kapitän zu befördern, den Stabskapitän Fuchs, mit der Erlaubniß die Uniform von der Suite der Infanterie zu tragen, in Ruhestand zu versetzen, und den Inspektions-Adjutanten, Premierlieutenant Sommerlatt, zum Stabskapitän, so wie die Secondlieutenants Hennenhofer und Holz zu Premierlieutenants zu ernennen.

Ferner wurden der Stabskapitän Feederle, vom Infanterieregiment v. Neuenstein, und der Secondlieutenant Niednagel, vom Infanterie-Regiment v. Stockhorn, in gleicher Eigenschaft zum Invaliden-Korps versetzt, und im Infanterie-Regiment v. Neuenstein der Premierlieutenant Hieronymus zum Stabskapitän und der Secondlieutenant Strählin zum Premierlieutenant befördert.

Der Stabsrittmeister v. Seldeneck, von der Garde du Corps, wurde zum wirklichen Rittmeister ernannt, und zum Dragoner-Regiment v. Geufau versetzt.

Für den zum Stabskapitän avancirten bisherigen Inspektions-Adjutanten Sommerlatt wurde der Premierlieutenant Storck des Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm zum Inspektions-Adjutanten der Infanterie ernannt.

#### Todesfälle.

Am 12. Juli d. J. ist der Professor der Medizin an der hohen Schule in Freiburg, Medizinalrath Dr. Schütz, und

am 23. desselben Monats der Amtsphysikus Dr. Roussi zu Ladenburg mit Tod abgegangen.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

10. Sept.	Barometer.	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 Z. 9,3 L.	11,6 G.	57 G.	SW.
M. 2	27 Z. 10,6 L.	13,7 G.	53 G.	SW.
N. 9 $\frac{1}{2}$	27 Z. 10,9 L.	11,2 G.	54 G.	SW.

Sehr trüb und gleichförmiger Regen — Spuren von Klärung — heiterer Abend.

#### Theater-Anzeige.

Sonntag, den 12. Sept.: Je toller je besser, oder: Die beiden Fische, Oper in 2 Akten; Musik von Mehül. — Hr. Pezold, den Johann, zur letzten Gastrolle.

Karlsruhe. [Aufforderung, die vollzogene Auspielung des Steckenhofs betr.] Für die Gewinnlose Nr. 1598, 2584 und 3122, jedes zu 100 fl., haben sich, obgleich alle Gewinnste öffentlich bekannt gemacht worden sind, die Inhaber noch nicht gemeldet.

Dieselben werden nunmehr aufgefordert, das Geld, gegen Abgabe dieser Loose bei Unterzeichnetem in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach 14 Tagen, vom heutigen an, jedem angemessene Gebühren für Aufbewahrung des Gewinnes und der Auspielungsakten in Aufrechnung und Abzug werden gebracht werden.

Karlsruhe, den 7. Sept. 1824.

v. Sensburg,  
als Vormund der Forstmeister v. Teuffischen  
Relikten.

Bühl. [Versteigerung der Schwarzacher Ziegelhütte zu Pacht oder Kauf.] Die landesherrschaftliche Ziegelhütte zu Schwarzach, sammt dazu gehörenden Wohn- und Oekonomiegebäuden, Weinungs- und Betriebsluthern, wird wegen erfolgten Nachgebots, auf das Steigerungsergebnis vom 31. v. M., noch einmal, und zwar:

den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, in der herrschaftl. Ziegelhütte zu Schwarzach wieder alternativ zu Pacht oder Kauf in öffentliche Versteigerung gesetzt, und dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige Steigerer glaubwürdige Vermögensatteste mitzubringen haben, daß hohe Ratifikation vorbehalten wird, und der gegenwärtige Pacht bis 16. Oktober d. J. zu Ende geht, fernere Nachgebote aber nicht mehr angenommen werden.

Bühl, den 6. Sept. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Hoyer.

Bühl. [Wein-Versteigerung.] Freitag, den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden in der hiesigen Kellerei

6 Fuder 1823er Hof- und Gefäll-Weine öffentlich versteigert, und in dem Fall annehmbarer Gebote sogleich zugeschlagen — und gleichbaldiger Abfassung überlassen werden.

Bühl, den 6. Sept. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Hoyer.

Rauenberg. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 13. d., Nachmittags 1 Uhr, werden von dem hiesig herrschaftlichen Vorrathe

10 Fuder wohlgehaltene, größtentheils weiße Weine, 1823er Erwaehses, Parthienweise, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und bei annehmlichen Geboten sogleich Ratifikation erteilt.

Rauenberg, den 4. Sept. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Rauch.

Müllheim. [Wein- und Hefenbrandtwein-Versteigerung.] Mittwoch, den 15. Sept., Vormittags 10 Uhr, werden in der Kellerei Sulzburg

400 Saum Wein, 1823er Gewächs,  
und

50 Maas Hefenbrandtwein bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt versteigert werden.

Müllheim, den 2. Sept. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Kieffer.